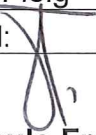

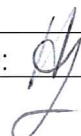


<b>Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2017</b>	Beratungsunterlage TOP: 8			Bearbeiter:	Datum: 13.02.2017
	Drucksache - Nr.: 22 /2017			H. Fleig	
	nichtöffentlich	X	öffentlich	BM: 	10:  20: 

**Einrichtung einer Ganztageschule an der Grundschule Freudental**  
**- Vorstellung des Umfrageergebnisses**  
**- Festlegung des weiteren Verfahrens**

Sachverhalt

Die Rektorin der Grundschule Freudental, Frau Ute Vogelmann, hat in der GR-Sitzung im Juni 2016 das von der Schule erarbeitete Konzept für die Einrichtung einer Ganztageschule an der Grundschule Freudental vorgestellt. Das Konzept ging von einer verbindlichen Ganztageschule aus.

Auf Grund der Informationsveranstaltung am 05.07.2016, bei der einzelne Eltern große Bedenken gegen die Einrichtung einer Ganztageschule in verbindlicher Form vorbrachten, wurde die Verwaltung und die Schulleitung am 21.09.2016 durch den Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer Ganztageschule in Wahlform zu erarbeiten. Zeitgleich sollte die auch für den Antrag beim Land Baden-Württemberg notwendige Elternumfrage für die Kindergartenjahrgänge 2007 – 2017 erarbeitet werden und die Elternumfrage durchgeführt werden.

Beim „Runden Tisch Kinderbetreuung“ am 30.11.2016 wurden die Elternvertreter von Schule und Kindergärten über das Konzept für die Einführung einer Ganztageschule in Wahlform und die weiteren Formen der Ganztageschule sowie die vorbereitete Elternumfrage informiert.

Die Fragebögen im Rahmen der Elternumfrage wurden dann zusammen mit ausführlichen Erläuterungen zu den verschiedenen Formen (siehe Anlage 1) am 11. Januar 2017 an alle Eltern mit Kindern im genannten Geburtszeitraum versandt. Zur weiteren Information der Eltern fand am 19. Januar 2017 eine zweite Informationsveranstaltung in der Schönenberghalle statt.

An diesem Abend wurden die möglichen Formen der Ganztageschule nochmals umfassend erläutert und die Fragen der Eltern beantwortet. Es wurde auch dazu aufgerufen, sich an der Elternumfrage zu beteiligen, um nach einem möglichst großen Rücklauf ein repräsentatives und aussagekräftiges Bild zu erhalten.

Nach Rückschlussschluss der Elternumfrage Anfang Februar 2017 wurden die Rückmeldungen der Eltern nach Jahrgängen sortiert ausgewertet (siehe Anlage 2).

Von den **196 angeschriebenen Kindern** im Alter von Geburt ab Sommer 2008 – 31.12.2016 gab es **137 Rückmeldungen**, das entspricht einer Rücklaufquote von 69,9%. Von diesen 137 Rückmeldungen wünschen sich die Eltern folgende Betreuung künftig wie folgt:

**21 Kinder (= 15,33 %)** würden gerne die **Wahlform** der Ganztagesesschule in Anspruch nehmen. Davon benötigen:

- 1 x Kernzeitbetreuung von 7.00 – 8.00 Uhr
- 9 x Kernzeitbetreuung von „ „ sowie MI+FR bis 14.00 Uhr
- 1 x Kernzeitbetreuung von „ „ sowie MI+FR bis 14.00 / MO,DI, DO bis 16.00 Uhr

**77 Kinder (=56,20 %)** würden gerne die **verbindliche Form** der Ganztagesesschule in Anspruch nehmen. Davon benötigen:

- 6 x Kernzeitbetreuung von 7.00 – 8.00 Uhr
- 15 x Kernzeitbetreuung von „ „ sowie MI+FR bis 14.00 Uhr
- 13x Kernzeitbetreuung von „ „ sowie MI+FR bis 14.00 / MO,DI, DO bis 16.00 Uhr

**39 Kinder (28,47 %)** hätten gerne die **Halbtagesesschule** wie seither. Davon benötigen:

- 0 x Kernzeitbetreuung von 7.00 – 8.00 Uhr
- 12 x Kernzeitbetreuung von „ „ sowie MI+FR bis 14.00 Uhr
- 1 x Kernzeitbetreuung von „ „ sowie MI+FR bis 14.00 / MO,DI, DO bis 16.00 Uhr

Die Aufschlüsselung nach Jahrgängen zeigt folgendes:

Der Jahrgang 2007/2008 ist kein vollständiger erfasster Jahrgang, denn es wurden nur die Kinder mit Geburt Sommer - Herbst 2008 angeschrieben. Die Kinder sind derzeit in der 2. Klasse. Hier sprechen sich von 7 Rückmeldungen 4 für die verbindliche Ganztagesesschule aus, 3 für die Halbtagesesschule.

Die Eltern des Jahrgangs 2008/2009 (geboren vom 01.11.2008 – 31.10.2009) meldeten 5 Kinder in der Wahlform, 5 Kinder in der verbindlichen Form und 2 Kinder in der Halbtagesesschule.

Der Jahrgang 2009/2010 (geboren 01.11.2009 – 31.10.2010) wünscht sich für 4 Kinder die Betreuung in der Wahlform, 12 Kinder in der verbindlichen Form und 6 Kinder in der Halbtagesesschule.

Für die Kinder des Jahrganges 2010/2011 (geboren 01.11.2010 – 31.10.2011) sprachen sich die Eltern von 1 Kind für die Wahlform aus, 11 wünschen die verbindliche Form und 3 möchten die Halbtagesesschule in seitheriger Form.

Beim Jahrgang 2011/2012 (geboren 01.11.2011 – 31.10.2012) wurden 3 Kinder für die Wahlform gemeldet, 9 Kinder in verbindlichen Form und 4 Kinder in der Halbtagesesschule.

Die Eltern des Jahrgangs 2012/2013 (geboren 01.11.2012 – 31.10.2013) sprachen sich mit 3 Kindern in der Wahlform, 12 Kindern in der verbindlichen Form und 3 Kinder in der Halbtagesesschule aus.

Ähnlich sieht es beim Jahrgang 2013/2014 (geboren 01.11.2013 – 31.10.2014) aus: hier wünschen keine Eltern die Wahlform, aber 12 möchten die verbindliche Form und 3 Eltern wünschen sich die Halbtagesesschule.

Nur der Jahrgang 2014/2015 (geboren 01.11.2014 – 31.10.2015) weicht vom prozentualen Gesamtergebnis ab; da sich die Eltern von 2 Kindern für die Wahlform aussprechen, 5 für die verbindliche Form, aber 7 sich die seitherige Halbtageschule wünschen.

Der letzte vollständige Jahrgang 2015/2016 (geboren 01.11.2015 – 31.10.2016) spricht sich mit 2 Kindern für die Wahlform, 6 Kinder für die verbindliche Form und 4 Kinder für die Halbtageschule aus.

Zusammenfassend spricht sich die deutliche Mehrheit der Eltern für die verbindliche Form der Ganztageschule aus. Rechnet man die Kinder der Wahlform dazu, deren Eltern auch eine Kernzeitbetreuung benötigen, wären es 63,51% für die Ganztagesbetreuung an der Schule.

Die Rektorin der Grundschule sowie die Verwaltung schlagen deshalb vor, dass die Einrichtung einer Ganztageschule in verbindlicher Form zum Schuljahr 2018/2019 beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt wird. Das Umfrageergebnis der Eltern wird als notwendiger Nachweis dem Antrag beigelegt.

Jedoch sind für die endgültige Beschlussfassung noch einige Fragen zu klären und für den Gemeinderat auszuarbeiten, da die Einrichtung einer Ganztageschule mit Kosten verbunden ist.

Für die Kinder muss Mittagessen angeboten werden. Die Mensa kann in der Gaststätte der Schönenberghalle angeboten werden. Die Küche ist soweit gut ausgestattet. Es wird kindgerechtes Tisch- und Sitz-Möbiliar notwendig, welches beschafft werden muss bzw. durch Schule/Kindergarten bereitgestellt werden kann (ausranigierte Möbel). Zur Essensausgabe und Aufsicht wird Wirtschaftspersonal (2 Personen) notwendig.

In der Schule soll ein Lese-/Ruheraum eingerichtet werden, die Räume für die Kernzeitbetreuung werden voraussichtlich dafür benötigt. Deshalb muss für die Kernzeitbetreuung neue Räume gefunden werden (z.B. im Untergeschoss der Schönenberghalle).

Bei der Genehmigung für die verbindliche Ganztageschule erhält die Grundschule 24 zusätzliche Lehrerstunden. Um den Kindern ein abwechslungsreiches und vielfältiges Nachmittagsangebot anbieten zu können, möchte die Schule Kooperationen mit Vereinen und anderen Externen eingehen. In diesem Fall würden ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen anfallen.

Die Kernzeitbetreuung würde zukünftig täglich morgens von 7.00 – 8.00 Uhr und Mittwochs und Freitags ab Schulende 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr notwendig sein. Dadurch würde sich die derzeitige Kernzeitbetreuung mit 17,5 Stunden Betreuung am Kind um 9,5 Stunden auf 8 Stunden/Woche reduzieren. Das hier eingesparte Personal der Kernzeitbetreuung könnte im Nachmittagsangebot (Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung sowie anderen Angeboten) eingesetzt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zur Einführung einer Ganztageschule an der Grundschule Freudental zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird zusammen mit der Schulleitung / Grundschule Freudental zunächst beauftragt, einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in der verbindlichen Form zum Schuljahr 2018 / 2019 vorzubereiten. Dabei sollen insbesondere das Raumkonzept und die dafür benötigten Kosten ermittelt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Einreichung des Antrags wird rechtzeitig vor Oktober 2017 gefasst.